

## **Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ in enger Anbindung an die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

---

#### **3. Stadtvertretung vom 28.10.2019; TOP 13; DS: 01798/2019**

<https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?kvonr=6852>

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bekennt sich weiterhin zur Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“. Sie sieht es als erforderlich an, dass die Aktivitäten für die Bewerbung intensiviert werden, um eine erfolgreiche Bewerbung einreichen zu können.
2. Die Stadtvertretung Schwerin fordert den Oberbürgermeister auf,
  - 2.1 die Stadtvertretung Schwerin intensiver als bisher in die Vorbereitungsprozesse der Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“ für das Residenzensemble Schwerin einzubeziehen,
  - 2.2 fortlaufend mindestens einmal pro Halbjahr alle Überlegungen zum Zuschnitt des Welterbeareals inklusive der Darstellung der aus diesen Planungen langfristig zu erwartenden finanziellen und städtebaulichen Auswirkungen der Stadtvertretung zu berichten,
  - 2.3 der Stadtvertretung das Nominierungsdossier und den abgabereifen Welterbe-Antrag vor Weitergabe an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern vorzustellen.
  - 2.4 die Bürgerinnen und Bürger der Stadt intensiver in den Bewerbungsprozess einzubinden, indem u.a. alle mit Haushaltsmitteln der Stadt im Zuge des Bewerbungsprozesses erstellten Fachgutachten über die Internetseite der Stadt frei verfügbar gemacht werden,
  - 2.5 die Stadtmarketinggesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst / Fachgruppe Wirtschaft / Tourismus bis 31.12.2019 mit der Vorlage eines Konzeptes zu beauftragen, in dem Maßnahmen bzw. Veranstaltungen benannt werden, die öffentlichkeitswirksam einen Bezug zum Thema Welterbe-Bewerbung in den Jahren 2020-2022 herstellen können. Sollten aus Kostengründen keine neuen Formate realisierbar sein, so sollten alle Publikumsveranstaltungen in Verantwortung der Landeshauptstadt dahingehend überprüft werden, inwieweit das Thema Welterbe-Bewerbung bei der Umsetzung eine Rolle spielen könnte.
  - 2.6 Gespräche mit den Festspielen MV zu führen mit dem Ziel, möglichst ab 2020 in Schwerin im Rahmen der Festspiele MV eine jährliche Veranstaltung unter dem Aspekt Welterbe-Bewerbung (ähnlich „Greetings to the Universe“) zu etablieren.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Grundlage für die Weiterbearbeitung sind die Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.04.2001 (DS 0390/2001) sowie vom 31.03.2008 (DS 02015/2008), vom 13.10.2014 (DS 00106/2014) und 28.10.2019 (DS 01798/2019), der Beschluss des Landtags vom 17.10.2007, die Vereinbarung vom 07.09.2010 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin sowie die Eintragung in die deutsche Tentativliste im Juni 2014.

Auf Grundlage des Beschlusses World Heritage Centers im Oktober 2016 in Paris, nur eine Stätte pro Jahr und Vertragsstaat zu nominieren, ergibt sich akutell für den Zeitplan des Schweriner Antrags der Abgabetermin 01.02.2023 bei der UNSECO in Paris. Der dazugehörige Managementplan nebst einem Monitoringkonzept muss bis zur tatsächlichen Abgabe kontinuierlich aktuell gehalten werden. Eine personell hinreichende und

fachkompetente Betreuung der Evaluatoren von ICOMOS international während des gesamten Evaluationsprozesses muss durch Stadt und Land bis zum Jahr 2024, die inhaltliche Verteidigung gegenüber den Vertretern des UNESCO-Komitees, sicher gestellt sein.

In Berücksichtigung dieses Zeitplans ist durch den Antragsteller über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV der Schweriner Antrag bei der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland im September 2022 zur Prüfung vorzulegen.

Das laufende Antragsverfahren wird finanziell über eine jährlich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV zu beantragende Projektförderung unterstützt.

Der entsprechende Fördermittelbescheid 2019 über die Gesamtsumme von 158.082,13 € war mit Datum vom 22.06.2019 bei der Landeshauptstadt eingegangen. Die Förderung umfasst Personalausgaben, hier anteilige Finanzierung der Stelle der Welterbmanagerin sowie Sachkosten im Bereich der Antragsbeschreibung, des Managementplanes und der Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Fördermittelantrag für 2020 wurde zum 01.10.2019 beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV gestellt.

Von November 2018 bis Dezember 2019 tagte die beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV eingerichtete Arbeitsgruppe 3 Mal und die bei der Stadt angegliederte Arbeitsgruppe „Managementplan“ 5 Mal.

Der Oberbürgermeister führte im Mai, Juni und Juli Arbeitsgespräche sowohl mit Herrn Landtagsdirektor Tebben als auch mit dem Staatssekretär für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Schröder, welche der Abstimmung des weiteren Bewerbungsverfahrens dienten.

Die Welterbmanagerin der Stadt Schwerin Frau Schönfeld wurde 2019 mit der Fertigung der Antragsformulierung der Kapitel 1-3 Nominierungsdossier beauftragt. Ein Entwurf wurde für diese Kapitel am 15. Juli 2019 vorgelegt. Das gesamte, zu erstellende Nominierungsdossier umfasst 9 Kapitel:

1. Bezeichnung des Gutes
2. Beschreibung (2a) und Geschichte und Entwicklung (2b) des Gutes
3. Begründung für die Eintragung (Kriterien, unter denen die Eintragung vorgeschlagen wird, Erklärung zur Integrität und Authentizität), Vergleichsanalyse, Vorgeschlagene Erklärung zum Außergewöhnlichen Universellen Wert (OUV)
4. Erhaltungszustand und sich auf das Gut auswirkende Faktoren
5. Schutz und Verwaltung des Gutes
6. Überwachung
7. Dokumentation
8. Kontaktinformationen der zuständigen Behörden
9. Unterschrift im Namen des Vertragsstaates
10. Appendix

Kapitel 1 liegt sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache vor.

Derzeitig werden die Kapitel 2a & 2b in englisch und deutsch weiterbearbeitet. Parallel dazu laufen Arbeiten an Kapitel 3. Hier wird Frau Schönfeld von Frau Juliane Schmidt, welche durch einen Werkvertrag von September 2019 bis Februar 2020 gebunden ist, bei der Formulierung der Kriterien und der Spezifizierung des OUV unterstützt. Für die Bearbeitung der internationalen Vergleichsanalyse (Kapitel 3) unternahm Frau Schönfeld Dienstreisen im Februar 2019 zu Dr. Philip Mansel nach London sowie im November 2019 nach Turin zu

Prof. Paolo Cornaglia, die inhaltlich die Schweriner Vergleichsstudie prüfen und ergänzen werden.

Parallel dazu wurden die Kapitel 4 und 5 durch den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege? des Nominierungsdossiers begonnen.

Hierzu sind unter anderem Zuarbeiten für die im Schutzgut befindlichen Landesobjekte/-liegenschaften erforderlich. Dazu wurden bereits im Dezember 2018 die zuständigen Landesdienststellen wie BBL Schwerin und die Landtagsverwaltung angefragt. Im Juli 2019 gab es dazu weitere Arbeitsgespräche mit dem Leiter der Abteilung Staatshoch-/Landesbau im Finanzministerium MV sowie mit dem Bereich Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen MV.

Parallel dazu erläuterte Frau Schönfeld im Rahmen von Vorträgen einer breiten Öffentlichkeit das Welterbethema, unter anderem politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen ebenso in Printmedien (unter anderem Beiheft der National Geographic, Welt-Kultur-Erbe

Magazin der Hansestädte Wismar und Stralsund) wie auch im TV.

Im Februar vertrat sie den Schweriner Antrag auf einem Arbeitstreffen des

Landestourismusverbands in Rostock. Im April veranstaltete sie 2

Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Welterbe für Schweriner Stadtgäste- und Schlossführer. Sie vertrat das Residenzensemble Schwerin auf der UNESCO-Komitee-Sitzung im Juli 2019 in Baku. Sie bearbeitete gemeinsam mit den Welterbstätten Wismar und Stralsund und der Ministerialrätin für UNESCO-Welterbe im Auswärtigen Amt, Dr. Birgitta Ringbeck eine Imagekampagne der „Deutschen Stiftung Welterbe“ und stellte diese in Baku vor. Dadurch wird die Netzwerkarbeit im Sinne der wissenschaftlichen Bearbeitung und Bekanntmachung unseres Antrages verstärkt.

Für die Weiterbearbeitung der verschiedenen Kapitel im Nominierungsdossier wurden folgende Werkverträge im Rahmen des Fördermitteljahres 2019 beauftragt und seitens der Stadt betreut:

- Insel Kaninchenwerder: prioritär gegliederter Maßnahmenkatalog zu Pflege- und Sicherungsmaßnahmen im Sinne der Denkmalpflegerischen Zielstellung durch das Büro für Landschaftsarchitektur Proske Schwerin.
- Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung des historischen Schweriner Küchengartens am Franzosenweg durch das Büro der Landschaftsarchitektin Katja Pawlak
- Das 3-stufige Gutachten (Handreichung) zur Welterbeverträglichkeit der Schlossfestspiele durch das Institut for Heritage Management Cottbus, Herr Professor Dr. Michael Schmidt und Frau Dr. Britta Rudolf
- Frau Juliane Schmidt: Autorenmitarbeit bei Kapitel 3, Zeit-/Strukturplan, Fachberatung bei Erarbeitung des Nominierungsdossier
- Herr Dr. Tilo Schöfbeck: Rechercharbeiten zu Kapitel 4/5 für Elemente des Schutzgutes im Landeseigentum
- Übersetzungen von Texten aus den bereits veröffentlichten Tagungsbänden (deutsch-englisch / englisch-deutsch) durch Herrn Niels Hamdorf

Am 06.11.2019 fand die 5. wissenschaftliche Schweriner Welterbetagung, ausgerichtet von der Landeshauptstadt Schwerin in Kooperation mit dem Landtag M-V und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, im Rathaus statt. Am Vorabend gab es dazu eine

frei zugängliche Öffentlichkeitsveranstaltung, die die Landeshauptstadt gemeinsam mit der IHK Schwerin sowie dem Förderverein Welterbe Schwerin e.V. ausrichtete. Frau Schönfeld stellte den aktuellen Stand sowie die Strategie zum Schweriner Welterbeantrag vor. Ein Tagungsband mit den Vorträgen ist auch für diese 5. Tagung geplant, sofern die Finanzierung gesichert werden kann.

Der Tagungsband der 3. Welterbetagung / ICOMOS-Tagung 2017 wurde federführend von ICOMOS Deutschland e.V. unter fachlicher Mitarbeit der Welterbemanagerin redaktionell bearbeitet und liegt in gedruckter Form beim Landtag MV vor.

Lektorat und Redaktion des Tagungsbandes 2018 wurde durch Frau Schönfeld begonnen. Die Ergebnisse der Welterbe-Tagungen bilden eine Grundlage für die inhaltliche Weiterbearbeitung des Antrages nebst dazugehörigem Managementplan und dienen der weiteren Bekanntmachung des Schweriner Antrags in der Öffentlichkeit.

Der Oberbürgermeister nahm gemeinsam mit Frau Schönfeld am 05.09.2019 an der Kuratoriumssitzung der Deutschen Stiftung Welterbe teil.

Der Förderverein Welterbe Schwerin e.V., als Plattform des bürgerschaftlichen Engagements begleitet das Antragsverfahren und ist eine wichtige Vernetzungsstelle zu interessierten Schweriner Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen auch überregional agierenden Vereinen. Der Verein etablierte einen Welterbestammtisch, welcher in unregelmäßigen Abständen stattfindet und verschiedene Aspekte des Welterbes beleuchtet. Frau Schönfeld nahm an den Welterbestammtischen teil.

Das 3-D-Stadtmodell des Welterbeareals am Alten Garten übergab der Förderverein Welterbe Schwerin e.V. am 30.01.2019 der Öffentlichkeit.

Unter dem Dach des Fördervereins Welterbe Schwerin e.V. und mit Unterstützung von Landes- und Stadtbehörden richteten Schweriner Vereine und Institutionen den „Internationalen Tag des Welterbes“ am 02.06.2019 zum wiederholten Male in Schwerin aus. Der Förderverein Welterbe Schwerin e.V. initiierte wieder zwei Schülerwettbewerbe, zum einen für die Klassenjahrgänge 1-6 und 7-12. Deren Preisträger wurden zum „Tag des offenen Landtages“ 2019 gekürt.

2019 entwickelte der Verein mit finanzieller Unterstützung des Landes und der Stadt die Imagekampagne „Ich bin dein Erbe“. Unter Mitarbeit von Peter Harke entstand ebenso ein Imagefilm für den Schweriner Welterbeantrag.